

---

## Konkurse Faillites Fallimenti

No 152 Mittwoch, 09.08.2006 124. Jahrgang

---

1. *Schuldnerin: ATD Werbung GmbH*, Horburgstrasse 2,  
**4057 Basel**
2. *Konkurseröffnung:* 03.07.2006
3. *Konkurseinstellung:* 20.07.2006
4. *Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG:* 19.08.2006
5. *Kostenvorschuss:* CHF 4'500.00

*Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.*

6. *Bemerkungen:* Zweck: Betrieb einer Werbeagentur.  
Die Pfandgläubiger können bis zum 29. August 2006 die Verwertung ihres Pfandes verlangen (Art. 230a Abs. 2 SchKG). Gleichzeitig mit dem Begehren um Verwertung des Pfandes ist die Forderung Wert per Konkurseröffnung einzureichen und zu belegen. Innert der gleichen Frist haben alle Personen, die auf in Händen der Schuldnerin oder der Pfandgläubiger befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, ihre Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel dem Konkursamt einzugeben

Konkursamt Basel-Stadt  
4051 Basel

(00181789)